

LANDKREIS REUTLINGEN

DER LANDRAT

An die
AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Harald Rinderknecht
Sulzstraße 35
72124 Pliezhausen

Reutlingen, den 17.01.2025

**Anfrage über Beförderungszahlen für das Linienbündel Bad Urach
Sitzung Kreistag 16.12.2024, KT-Drucksachen Nrn. XI-0047, XI-0047/1 und
XI-0047/2**

Sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2024 haben Sie Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Kreistagssitzung am 16.12.2024 gestellt (siehe Anlage), die nachfolgend beantwortet werden. Vorab möchte ich noch auf einige Ausführungen in Ihrem Schreiben eingehen.

Die Kosten für den ÖPNV im Landkreis sind in den letzten Jahren extrem gestiegen, das hat ganz unterschiedliche Gründe. Zum einen gilt seit dem 03.12.2009 in der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370). Diese Verordnung stellt die europarechtlich verbindlichen Regeln für die Vergabe und Finanzierung von öffentlichen Personenbeförderungsleistungen auf. Hiernach muss bei der Neuvergabe von Verkehrsleistungen zwingend ein wettbewerbliches Vergabeverfahren stattfinden. Das deutsche Personenbeförderungsrecht musste an den neuen europäischen Rahmen angepasst werden. Das novellierte PBefG ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Im Ergebnis fordert der neue ÖPNV-Rechtsrahmen mehr Wettbewerb, wobei bis 2019 noch Übergangsregelungen galten (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0421 aus 2017 - Anlage). Im Jahr 2019 hatten wir daher noch ganz überwiegend eigenwirtschaftliche Verkehre, die ohne Zuschüsse des Landkreises gefahren wurden.

Auf der anderen Seite existiert bundesweit ein starker Wandel weg von den eigenwirtschaftlichen Verkehren hin zu gemeinwirtschaftlichen Verkehren, bei denen die Landkreise als Aufgabenträger das Defizit der Verkehre zu tragen haben. Ein Grund dafür ist der extreme Anstieg der Energie-, Personal- und Sachkosten, sodass die Verkehre

ohne einen Zuschuss der Aufgabenträger nicht mehr gefahren werden können. Dennoch ist meines Erachtens ein bedarfsgerechter, attraktiver ÖPNV für die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität im Landkreis existentiell und ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz.

Nun zu Ihren konkreten Fragen:

Zu Fragen 1 und 2:

Bislang hat der Landkreis auf den Regionalbuslinien (Stadtverkehre liegen in der Verantwortung der Städte und Gemeinden) noch keine Elektrobusse im Einsatz. Mit der Vergabe des Linienbündels Metzingen wird mit Betriebsstart zum 01.08.2025 der erste Elektrobuss gemeinsam mit 5 Dieselnissen zum Einsatz kommen. In der KT-Drucksache Nr. XI-0047 ist dargelegt (siehe Ziffer II.2. letzter Absatz), dass mit dem Einsatz dieses Elektrobusses erste Erfahrungen im Hinblick auf den Umgang mit Elektrobussen im Regionalbusverkehr gesammelt werden sollen und auf Grundlage dieser Erfahrungswerte die Effizienz des Einsatzes von Elektrobussen auch im Linienbündel Bad Urach geprüft wird.

Zu Frage 3:

Die im Linienbündel Metzingen und Bad Urach betroffenen Linien waren bislang überwiegend noch eigenwirtschaftlich. Da bei diesen Verkehren kein Vertragsverhältnis zwischen den Betreibern der Linien und dem Landkreis besteht, hat der Landkreis bislang keinen Anspruch auf die Erhebung von Fahrgastzahlen. Deshalb liegen, wie bereits auf Ihre erste Anfrage ausgeführt, für diese Linien keine aussagekräftigen Fahrgastzahlen durch laufende Zählungen vor (vgl. KT-Drucksache Nr. XI-0047/1, Zu Frage 1). Hinzu kommt, dass händische Zählungen von Busfahrern im laufenden Betrieb sehr aufwändig und fehleranfällig sind.

Vom Landkreis wurden Zählungen in den letzten Jahren lediglich stichprobenweise u. a. aufgrund von Beschwerden z. B. bei Kapazitätsproblemen veranlasst. Über die Häufigkeit solcher Zählungen in den letzten 10 Jahren gibt es keine Aufzeichnungen.

Für die Überplanung von Verkehren werden jedoch andere Parameter herangezogen. Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren kann davon ausgegangen werden, dass die Fahrgeldeinnahmen für das vom Unternehmen angebotene Fahrplanangebot mindestens auskömmlich sind. Aus diesem Grund wird das bestehende Verkehrsangebot als ein Parameter für Neuplanungen verwendet. Weitere Parameter, die für Neuplanungen herangezogen werden, sind Schülerzahlen, Pendlerverflechtungen und künftige Entwicklungen, die Einfluss auf den Bedarf haben, wie z. B. Neubaugebiete, Ansiedlung von Unternehmen oder auch - wie beim Linienbündel Bad Urach - die Ausweitung des Verkehrs auf der Ermstalbahn mit Einführung des Halbstundentaktes.

Mit der Einführung automatischer Fahrgastzählensysteme werden künftig regelmäßige Auswertungen der Fahrgastzählungen möglich sein und zur Unterstützung von Überplanungen zur Verfügung stehen. Daneben werden die o. g. Parameter weiterhin Berücksichtigung finden, da das Ziel ist, auch künftige Entwicklungen des Bedarfes für einen zukunftsfähigen ÖPNV im Landkreis zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Da die Zählergebnisse für die Überplanung des Linienbündels nicht relevant waren, hat diese Frage aus Sicht des Landkreises keine Relevanz.

Zu Frage 5:

Beim Landkreis sind 2 Verkehrsplaner*innen für die Planung der Linienbündel zuständig. Nach der im vergangenen Jahr durchgeführten Organisationsentwicklung werden derzeit 1,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Planung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Busverkehrs im Landratsamt benötigt. Für externe Unterstützung, Machbarkeitsstudien und Planung weiterer Mobilitätsthemen stehen im Haushalt 2025 150.000,00 EUR zur Verfügung. Demgegenüber stehen rund 4,2 Mio. Kilometer im Regionalbusverkehr, die durch die Vergabe der Linienbündel im Landkreis Reutlingen zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes bis 2029 zur Überplanung und laufenden Optimierung anstehen.

Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ulrich Fiedler

Anlagen